

DSV-Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen (Kleine und mittlere Schanzen)

A. Vorschriften und Normen für die Zertifizierung von Mattenschanzen

Für die Planung, den Bau und die Abnahme von Mattenschanzen gelten grundsätzlich folgende Bestimmungen des internationalen Skiverbandes (FIS):

- Die internationale Skiwettkampfordnung (IWO, Band III mit IWO Präzisierungen Skispringen/Skifliegen),
- die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 411 der IWO, Band III „Bau Normen für Sprungschanzen“,
- die FIS-Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen gem. Artikel 412 der IWO,

in der jeweils gültigen Fassung.

B. Modifizierungen durch DSV-Zertifizierungsvorschriften

Für kleine Schanzen (Weite HS bis 49 m) und mittlere Schanzen (Weite HS bis 84 m) hat der DSV auf der Grundlage von Art. 414 IWO, in Ergänzung zu den zuvor unter A. genannten Normen, modifizierte DSV-Zertifizierungsvorschriften erlassen. Hierin wird unter 3.2 festgelegt, dass für den Bau von Mattenschanzen zusätzlich zwingend die nachstehenden Regelungen gelten. Diese Vorschriften gelten nur für den Bau von Neuanlagen bzw. bei gesamter Erneuerung bereits bestehender Schanzen.

1. Aufsprung und Auslauf

1.1 Richtwerte für die Länge der Mattenbelegung im Auslauf

Als Richtwert für die Mattenbelagslänge im Auslauf gilt 20 % der Schanzengröße, gemessen vom R2 Ende aus:

Schanzengröße: w 15m - 44m = 3m – 9m
 w 45m - 74m = 9m – 15m

Danach sollte Rasen gepflanzt oder ein gut gleitbares Material eingebaut werden.

1.2 Mindeststärke der Mattenelemente

Die Stärke der Mattenelemente muss bei Schanzen bis $w = 44$ m mindestens 7 mm, bei Schanzen bis $w = 74$ m mindestens 10 mm betragen – jeweils gemessen ab der Stelle, an der die einzelnen Fasern aus dem Mattenbund austreten.

1.3. Abdeckung Mattenbund

Der Mattenbund muss von den darüber liegenden Mattenfasern bei einer Schanze bis $w = 44\text{m}$ mit mindestens 12 cm Länge, bei einer Schanze bis $w = 74\text{m}$ mit mindestens 17 cm Länge abgedeckt sein.

1.4 Stärke des elastischen Dämmungsstreifens bzw. der elastischen Dämm-Matte

Zwischen dem Mattenbelag und dem festen Unterbau ist bis $w = 44\text{m}$ jeweils oberhalb des Mattenbundes ein elastischer Dämmungsstreifen von 10mm Stärke einzubauen. Bei einer Schanzengröße bis $w = 74\text{m}$ eine elastische Dämm-Matte von 20mm Stärke.

2. Anlauf

2.1 Mindestmaß der „Lichten Breite“ zwischen den Leitplanken im Anlauf:

$w = \text{bis } 44\text{m}$ $b1 = 1,5\text{m}$
 $w = \text{bis } 74\text{m}$ $b1 = 1,0\text{m} + w/60$ (1,75m – 2,23m)

2.2 Mindestbereich der Breite im Bereich Aufsprung und Auslauf

$w = \text{bis } 74\text{m}$ $b2 = 0,06 w$, jedoch mindestens 3m
 $b_k = 0,20 w$, jedoch mindestens 6m
 $b_u = 0,22 w$, jedoch mindestens 6,5m

2.3 Mehrere Spuren nebeneinander

Beim Verlegen mehrerer Spuren nebeneinander sind die Maße der IWO-Vorschriften Art. 411.4 über die Mindestbreiten im Anlauf und Tischbereich um 40% zu vergrößern.

2.4 Künstliche Anlaufspuren

Künstliche Anlaufspuren, die auch im Winterbetrieb verwendet werden, müssen schnee- und eisfrei gehalten werden.

C. Beschlussfassung:

Die vorstehenden Vorschriften wurden bei der Präsidiumssitzung des DSV e.V. am 14.07.2010 einstimmig beschlossen.

Planegg, 14.07.2010

Thomas Pfüller
Generalsekretär